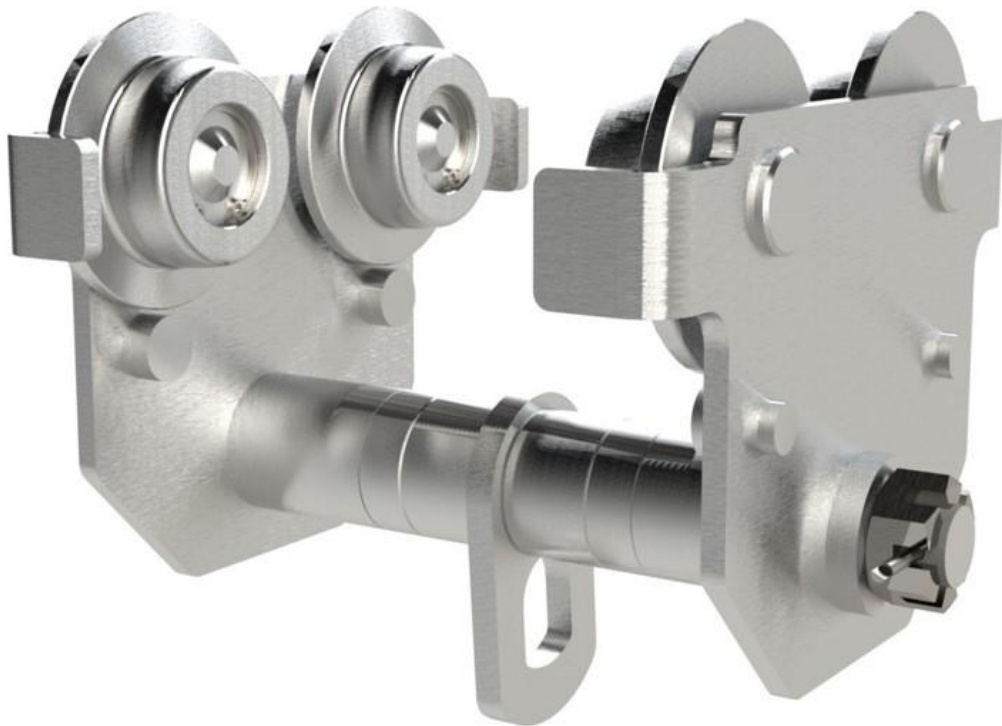


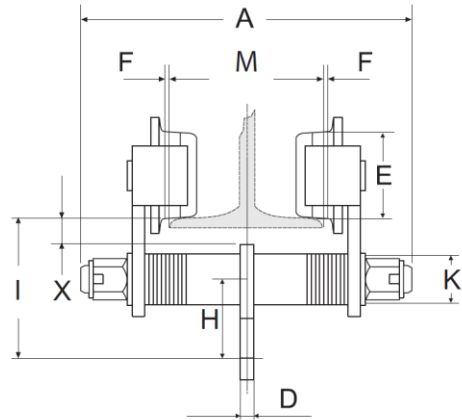
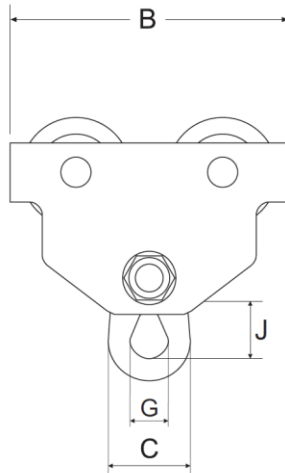
Rollfahrwerk aus NIRO-Stahl

CE

**Spezifikation:**

Das Rollfahrwerk Typ 118 aus NIRO-Stahl ist geeignet für verschiedene Profile mit flachem und geneigtem Flansch.

- Einstellbare Flanschbreite durch Einstellringe
- NIRO Stahlräder-Ausführung
- Radbruchstützen für erhöhte Sicherheit
- Geeignet für mehrere Profile
- Ausführung NIRO Stahl AISI-304
- Material:** AISI-304
- Kennzeichnung:** nach Norm, CE-Kennzeichnung
- Standard:** EN 12100, EN 13157



Bestell-Nr.	Flanschbreite in mm	Tragfähigkeit in kg	a in mm	b in mm	c in mm	d in mm	e in mm	f in mm	g in mm	h in mm	i in mm	Eigen-gewicht in kg
95000090	50-152	500	244	200	50	8	55	1,5-3,5	24	52,5	111	9,50
95000091	64-203	1.000	310	246	62	10	68	1,5-3,5	30	67	138	13,0

Bestell-Nr.	Flanschbreite in mm	Tragfähigkeit in kg	j in mm	x in mm	k in mm	Minimaler Radius in mm
95000090	50-152	500	32	34	30	900
95000091	64-203	1.000	40	39,5	40	1.000

PRÜFUNG / WARTUNG

Lastaufnahmeeinrichtungen sind in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und die regelmäßige Prüfung sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich zu erstrecken auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf den bestimmungsgemäßen Zusammenbau sowie auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen.

Hinweis:

Auf Wunsch werden die regelmäßigen Prüfungen und Reparaturen von WEWIRA vorgenommen.

Außerordentliche Prüfungen

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung, einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

Mängel

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen während des Gebrauchs auf augenscheinliche Mängel hin beobachtet werden. Lastaufnahmeeinrichtungen mit Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, sind der weiteren Nutzung zu entziehen.

Instandsetzung

Instandsetzungsarbeiten an Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, welche die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.

Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Transportgüter muss stets das geeignete Hebezeug verwendet werden. Jedes Anschlagen von Lasten muss mit viel Sorgfalt und Überlegung durchgeführt werden. Für die richtige Durchführung des Transportvorganges ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Verbindung mit der berufsgenossenschaftlichen Regel

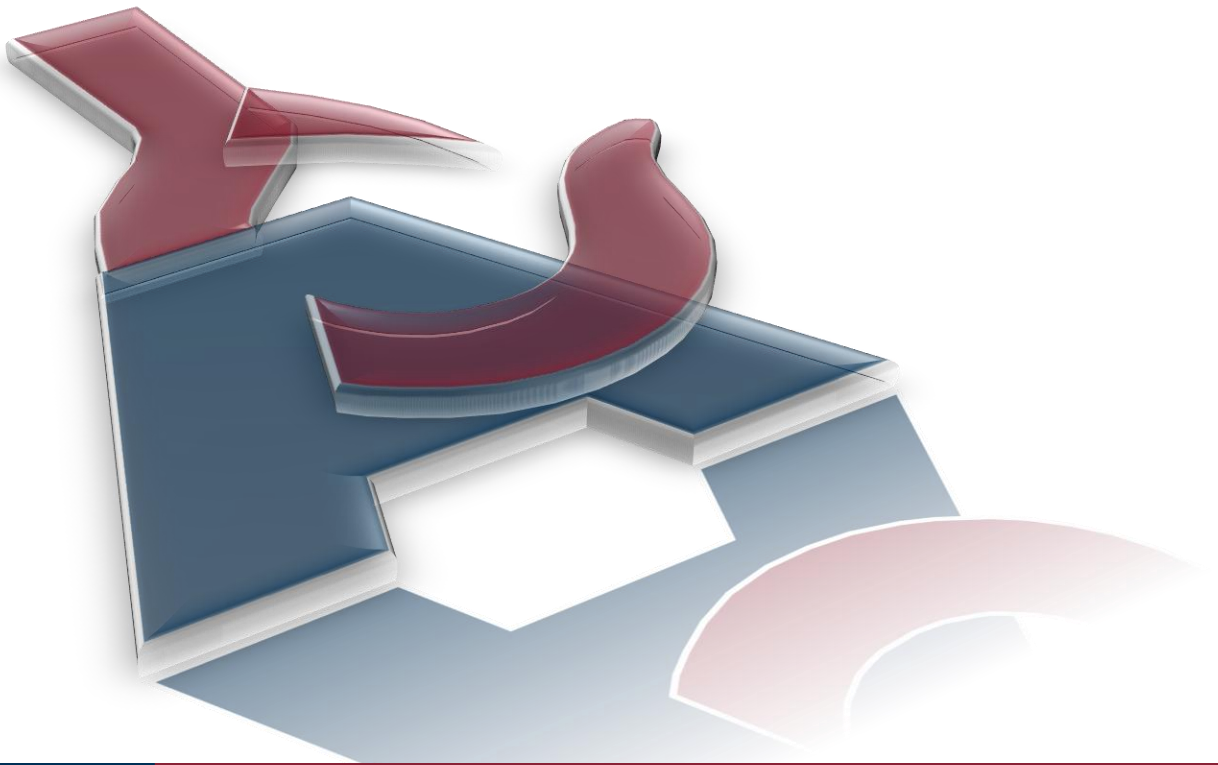
“Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb DGUV R 100-500” gültig. Im Zweifel wenden Sie sich an uns oder an Ihre Berufsgenossenschaft.



Testen Sie unseren

Lastaufnahmemittel-
Prüfservice.

+49-(0)2195 9121 17 (bis 17.00 Uhr)



WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351